



Brüssel, den 22. November 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0293(COD)

13809/1/21
REV 1

LIMITE

TELECOM 415
DIGIT 158
CYBER 289
COMPET 805
RECH 501
PI 108
MI 834
EDUC 376
JAI 1212
ENFOPOL 421
COSI 223
CODEC 1459

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11900/21
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“ – Fortschrittsbericht

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat den Vorschlag für einen Beschluss über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“¹ am 15. September 2021 angenommen. Das Politikprogramm soll dafür sorgen, dass die EU ihre Ziele und Vorgaben für einen digitalen Wandel unserer Gesellschaft und Wirtschaft im Einklang mit den Werten der EU erreicht, er soll Europas Führungsrolle und Resilienz im digitalen Bereich festigen sowie eine auf den Menschen ausgerichtete, inklusive und nachhaltige Digitalpolitik fördern, die die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in ihrer Handlungskompetenz stärkt.

¹ Dok. 11900/21.

2. Mit dem Vorschlag wird an die konkreten digitalen Ziele erinnert, wie sie in der Mitteilung über den digitalen Kompass vom 9. März 2021 abgesteckt wurden und von der Union insgesamt voraussichtlich bis Ende des Jahrzehnts erreicht werden sollen. Sodann wird eine neue Art der Governance mit den Mitgliedstaaten in Form eines Mechanismus der jährlichen Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten festgelegt, damit die Union ihre Ziele gemeinsam erreicht.

Konkret wird die Verwirklichung folgender Zielvorgaben angestrebt:

- grundlegende digitale Kompetenzen bei mindestens 80 % der Bevölkerung und 20 Mio. hoch qualifizierte digitale Fachkräfte,
- sichere, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen (Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte, Versorgung aller besiedelten Gebiete mit 5G-Netzen, Aufstockung der Halbleiterproduktion, sichere Randknoten für Cloud-Dienste und Computer mit Quantenkapazitäten),
- digitaler Umbau der Unternehmen (3/4 der EU-Unternehmen nutzen Cloud/KI/Big Data, Finanzierung von Einhörnern, digitale Intensität bei KMU),
- Digitalisierung öffentlicher Dienste (100 % Online-Verfügbarkeit bezüglich öffentlicher Dienste und Patientenakten, 4/5 der EU-Bevölkerung nutzen eine eID-Lösung).

Zu diesem Zweck hat die Kommission einen Mechanismus der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, um zu ermitteln, wie Mängel in Bereichen behoben werden können, in denen der jüngste Fortschrittsbericht auf erhebliche Lücken und Engpässe hindeutet. Die Ergebnisse der Beobachtung des digitalen Fortschritts und die Berichterstattung darüber würden in Form eines jährlichen Berichts über den Stand der digitalen Dekade vorgelegt und dem Parlament und dem Rat übermittelt.

3. Im Europäischen Parlament wurde der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) mit dem Vorschlag befasst. Berichterstatterin für das Dossier ist Martina Dlabajová (Renew Europe, Tschechien). Der ITRE-Ausschuss hat seinen Bericht noch nicht angenommen.
4. Am 27. Oktober 2021 wurde der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss um eine Stellungnahme zu dem Vorschlag ersucht, die im ersten Quartal 2022 erwartet wird. Der Ausschuss der Regionen wurde am 10. November 2021 konsultiert und um Stellungnahme bis Ende Januar 2022 ersucht.

II. BERATUNGEN IM RAT

5. Im Rat wurde der Vorschlag von der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (im Folgenden „Gruppe TELECOM“) geprüft. Die Beratungen wurden während des slowenischen Vorsitzes in der Sitzung vom 28. **September** 2021 aufgenommen. Die Delegationen begrüßten die Initiative und teilten die Auffassung, dass die Bemühungen um den digitalen Wandel in der Zeit nach der COVID-19-Krise intensiviert werden müssen. Sie würdigten auch die Flexibilität, die den Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung digitaler Ziele eingeräumt wird. Gleichzeitig wurde der von der Kommission festgelegte Zeitplan (im Zusammenhang mit der Ausarbeitung nationaler Fahrpläne) als sehr ehrgeizig angesehen, und einige Delegationen wiesen darauf hin, dass sie eine unverbindliche Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten anstelle eines verbindlichen vollwertigen Überwachungs- und Kooperationsmechanismus bevorzugten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Notwendigkeit, der Gefahr einer Fragmentierung zwischen technologisch stärker und schwächer entwickelten Gebieten der EU – in Bezug auf verschiedene Branchen und Bevölkerungsgruppen – zu begegnen. Schließlich gab es einige Fragen zu verfügbaren EU-Mitteln, und es wurde die Befürchtung geäußert, dass es bei den Bemühungen im Zusammenhang mit der Einführung der Konsortien für europäische Digitalinfrastrukturen (EDICs) – ein neues Instrument zur leichteren Durchführung von Mehrländerprojekten – zu Überschneidungen kommen könnte.

6. In der Sitzung vom 19. **Oktober** ging es um die ersten vier Artikel des Beschlusses, die dem Gegenstand, den allgemeinen Zielen, den Begriffsbestimmungen und den Digitalzielen gewidmet sind. Fragen bezogen sich auf die gewählte Rechtsform, die Notwendigkeit, im Rahmen der Ziele die Dimension des ökologischen/digitalen Wandels zu stärken, die Folgen der Nichteinhaltung und einen möglichen Anstieg des Verwaltungsaufwands für den öffentlichen Sektor und KMU.

7. Die Sitzung vom 16. **November** begann mit den Bemerkungen und Fragen zu Artikel 4, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen waren. Angesichts der digitalen Kluft zwischen sowie in den Mitgliedstaaten wurde das Ambitionsniveau, teilweise in Abhängigkeit vom betrachteten Ziel, sowohl für zu hoch als auch für zu niedrig befunden. Einige Delegationen betonten, dass klargestellt werden müsse, dass Zielvorgaben nicht rechtsverbindlich sind, die Nichterfüllung also keine Sanktionen gegen die Mitgliedstaaten nach sich ziehen sollte, während andere Delegationen den Standpunkt vertraten, dass im Interesse der Umsetzung und der allgemeinen Kohärenz einige Formulierungen festgezurrert werden müssten. Schließlich gab es Fragen zu bestimmten von der Kommission in Bezug auf die verschiedenen Ziele verwendeten Zahlen.
8. Die Kommission hat in Bezug auf die vorstehend genannten Bedenken bereits vorläufige Antworten gegeben und dabei insbesondere auf den ehrgeizigen, aber ausgewogenen Ansatz des Vorschlags verwiesen, bei dem Flexibilität und Zusammenarbeit im Vordergrund stehen. Sie betonte auch, dass die Digitalziele weder auf Unionsebene noch auf einzelstaatlicher Ebene verbindlich seien; dagegen sei der Kooperationsmechanismus verbindlich, um die Verwirklichung der Ziele und Vorgaben bis 2030 sicherstellen zu können. Auf einem Workshop vom 22. November erläuterte die Kommission im Einzelnen den Wert eines EDIC. Schließlich erinnerte die Kommission die Mitgliedstaaten daran, wie wichtig es ist, dass das Dossier möglichst im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen wird, damit bis 2023 ein erster jährlicher Überwachungszyklus sowie das erste EDIC ermöglicht wird.
9. Der slowenische Vorsitz wird sich bemühen, die erste Lesung des Vorschlags noch während seiner Amtszeit erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Zusammen mit dem künftigen französischen Vorsitz wird der slowenische Vorsitz die Delegationen vor Jahresende um offizielle Bemerkungen und Vorschläge ersuchen, um der Ausarbeitung des ersten Kompromissvorschlags als vorrangiges Dossier durch den französischen Vorsitz Anfang 2022 den Weg zu ebnen.

III. FAZIT

10. Der AStV wird ersucht, diesen Fortschrittsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen, damit er dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf dessen Tagung am 3. Dezember 2021 vorgelegt werden kann.